

**ORDENTLICHER
KREISPARTEITAG
BÜRGERHAUS GLINDE**

(Marcellin-Verbe-Haus), Markt 1

15. November 2025, Beginn: 10:00 Uhr

S 1**SATZUNGSÄNDERNDER ANTRAG****Antragsteller: SPD-Kreisvorstand Stormarn****Satzungsändernder Antrag zu § 12 Abs. 1 der Satzung des SPD Kreisverbandes Stormarn**

Der Ordentliche Kreisparteitag möge beschließen, die Satzung des SPD Kreisverbandes Stormarn, zuletzt geändert auf dem ORDENTLICHEN KREISPARTEITAG am 16. September 2023, wie folgt zu ändern:

„§ 12 Absatz 1 erhält folgende Neufassung (rote Markierung!):**(1) Der Kreisvorstand besteht aus**

- dem*r Kreisvorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzender (Doppelspitze), davon 1 Frau
- zwei stellvertretenden Kreisvorsitzenden
- dem*r Schatzmeister*in
- dem*r Schriftführer*in
- maximal sieben Beisitzer*innen.“

Begründung:

Mit der Erweiterung der Anzahl der BeisitzerInnen auf dem ORDENTLICHEN KREISPARTEITAG am 02. Juli 2016 von ursprünglich fünf auf mindestens fünf und maximal neun Mandate sollte der Kreisvorstand durch eine breitere Basis getragen werden und insgesamt mehr Personen die Möglichkeit gegeben werden, politisch in diesem Gremium mitzuarbeiten. Aufgrund mangelnder Bereitschaft zur Kandidatur in den letzten Jahren hat sich diese seinerzeitige Satzungsänderung als nicht zweckmäßig erwiesen.

Angesichts der aktuellen Situation, in der nicht ausreichend Bewerbungen für die Besetzung von Beisitzer-Positionen im Vorstand vorliegen, erscheint es sinnvoll, die maximale Anzahl der Beisitzer im Vorstand zu reduzieren. Bei der Festsetzung der

Anzahl ist darauf geachtet worden, dass der geschäftsführende Kreisvorstand nicht mehr Stimmen hat, als die Beisitzer, um zum einen die Parität zu wahren, zum anderen aber auch, um bei mehreren Bewerbungen auch eine demokratische Wahl zu ermöglichen.

Diese Maßnahme dient mehreren Zwecken:

1. **Realistische Besetzungsmöglichkeiten***: Durch die Reduzierung der maximalen Anzahl an Beisitzern kann sichergestellt werden, dass die verfügbaren Positionen tatsächlich besetzt werden können. Dies verhindert eine Überforderung durch unbesetzte Stellen und gewährleistet eine funktionsfähige Struktur.
2. **Effizienz und Handlungsfähigkeit***: Ein überschaubarer Vorstand mit einer angemessenen Anzahl an Mitgliedern kann effizienter arbeiten und Entscheidungen schneller treffen. Eine zu große Anzahl an Mitgliedern kann zu Ineffizienzen und Verzögerungen führen.
3. **Qualitative Auswahl***: Durch die Begrenzung der Positionen kann eine sorgfältigere Auswahl der Bewerber erfolgen, was die Qualität der Vorstandsmitglieder steigert.
4. **Motivation und Engagement***: Eine reduzierte Anzahl an Positionen kann dazu führen, dass die verbleibenden Mitglieder stärker engagiert und motiviert sind, da sie eine klar definierte Rolle und Verantwortung haben.
5. **Anpassung an die Realität***: Die Anpassung der Vorstandsstruktur an die tatsächlichen Bewerbungslagen zeigt eine flexible und realistische Herangehensweise an die Organisationsbedürfnisse.

Daher wird vorgeschlagen, die maximale Anzahl der Beisitzer im Vorstand auf **maximal sieben** zu reduzieren, um eine effektive, effiziente und realistische Vorstandsarbeit zu gewährleisten.